

Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
Der Oberbürgermeister

**Informationssicherheitsleitlinie der  
Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

**Inhalt**

- I Vorwort
- II Zweck und Gültigkeit
- III Ziele der Informationssicherheit
- IV Maßnahmen der Informationssicherheit
- V Verantwortlichkeiten
- VI Umsetzung
- VII Inkrafttreten

## **I Vorwort**

Informationsverarbeitung spielt eine Schlüsselrolle für die Aufgabenerfüllung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Alle wesentlichen strategischen und operativen Funktionen und Aufgaben werden durch Informationsverarbeitung maßgeblich unterstützt, entsprechend hoch ist der Stellenwert der Informationssicherheit. Eine zuverlässig funktionierende Informationsverarbeitung ist ebenso wie die zugehörige Technik für die Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtverwaltung unerlässlich.

Mit der vorliegenden Informationssicherheitsleitlinie wird ein allgemeingültiger Rahmen formuliert, um Informationssicherheit nachhaltig zu betreiben. Das Ziel ist ein angemessener Schutz der Informationen und der technischen Infrastruktur.

## **II Zweck und Gültigkeit**

Die Informationssicherheitsleitlinie benennt die Ziele, mit welchen Mitteln und mit welchen Strukturen Informationssicherheit innerhalb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald umgesetzt werden soll.

Die Leitlinie gilt für alle Ämter und Einrichtungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, einschließlich der durch die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik betreuten Schulen und Eigenbetriebe.

## **III Ziele der Informationssicherheit**

Informationssicherheit hat den Schutz von Informationen als Ziel und ist integraler Bestandteil aller Verwaltungsprozesse. Durch die zunehmende Erfassung, Verarbeitung und den Transport von Informationen mit Hilfe von IT-Systemen sind nachfolgende Schutzziele anzustreben:

- Vertraulichkeit der erhobenen und verarbeitenden Daten
- Integrität sämtlicher Daten und IT-Systeme
- Verfügbarkeit sämtlicher Daten und IT-Systeme

#### **IV Maßnahmen der Informationssicherheit**

Alle Beschäftigten halten die für die Informationssicherheit relevanten Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Dienstanweisungen und vertraglichen Verpflichtungen ein.

Der Zugriff auf IT-Systeme, -Anwendungen, Daten und Informationen ist auf den unbedingt erforderlichen Personenkreis zu beschränken. Dieser erhält nur auf diejenigen Daten und Informationen die Zugriffsberechtigungen, die zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben erforderlich sind.

Die Verantwortlichen, gemäß Punkt V, haben bei Verstößen gegen IT-Sicherheitsregeln oder Beeinträchtigungen der Informationssicherheit geeignete und angemessene Maßnahmen zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Informationssicherheit zu ergreifen.

Die für die Umsetzung der Informationssicherheitsmaßnahmen erforderlichen Ressourcen und Investitionsmittel sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitzustellen oder einzuplanen.

Die Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen ist im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses regelmäßig zu kontrollieren, zu dokumentieren und weiterzuentwickeln, u.a. durch die im Punkt VI genannten Maßnahmen.

#### **V Verantwortlichkeiten**

In ihren Zuständigkeitsbereichen tragen die Dezernenten, die Amtsleiter/innen (der datenerhebende Stellen) und alle Führungskräfte die Verantwortung für eine angemessene Informationssicherheit. Ihnen obliegt vorrangig die Umsetzung organisatorischer Maßnahmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universitäts- und Hansestadt Greifswald müssen sich der Bedeutung von Informationssicherheit bewusst sein. Sie sind dafür verantwortlich, dass sie die für ihren Arbeitsbereich geltenden Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Dabei werden sie durch die jeweiligen Führungskräfte sensibilisiert und unterstützt.

Die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik ist für die technische Absicherung der Informationssicherheitsziele zuständig.

Zur verwaltungsübergreifenden Koordination technischer und organisatorischer Maßnahmen sowie der Kommunikation sicherheitsrelevanter Informationen wird das Informationssicherheitsmanagementteam (ISMT) gebildet. Die Mitglieder verfügen über einschlägige Kenntnisse bezüglich der Nutzung und Anwendung von Informationstechnik. Das ISMT setzt sich zusammen aus:

- einer/einem IT-Sicherheitsbeauftragten
- der/dem Datenschutzbeauftragten
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik entsprechend den fachlichen Anforderungen
- der Leiterin/dem Leiter der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik

Darüber hinaus sind durch das ISMT Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme zu konzipieren.

#### VI Umsetzung

Die Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinie wird durch einzelne IT-Sicherheitsrichtlinien, Sicherheitskonzepte und interne Anweisungen konkretisiert. Für die Erstellung dieser Dokumente sind in Abhängigkeit fachlicher und organisatorischer Verantwortlichkeiten das ISMT, die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik und/oder die datenerhebenden Stellen (Ämter/Einrichtungen) zuständig.

#### VII Inkrafttreten

Diese Leitlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Greifswald, den 15. Feb. 2017



Dr. Fassbinder

Oberbürgermeister